

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 11

Jahrgang 1

07. Oktober 2010

Amtliche Bekanntmachungen:

Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK)

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 23.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Korschenbroich nimmt den Geschäftsbericht der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH (WEK) für das Geschäftsjahr 2009 in der durch die WIBERA AG geprüften Fassung einstimmig bei 10 Stimmenthaltungen von Die Aktive und Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis und erklärt sich ausdrücklich mit einer zustimmenden Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der WEK einverstanden."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 11. Oktober 2010 bis einschl. 25. Oktober 2010, montags bis freitags in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der WEK, Hindenburgstr. 56, 41352 Korschenbroich, Zimmer 4, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Korschenbroich, den 28. September 2010

Die Geschäftsführung

Gez.: Heinz Stiegen

Gez.: Johannes Kronen

**Der Umlegungsausschuss
der Stadt Korschenbroich**

Umlegungsplan „Schaffenbergstraße“

Der durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 15.07.2010 aufgestellte Umlegungsplan „Schaffenbergstraße“ – Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis – ist für die nachstehend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Korschenbroich am 27.09.2010 unanfechtbar geworden.

1. Alte Grundstücke

Flur 8,

Flurstücke 565, 411, 448, 449, 326, 560 und 563.

2. Neue Grundstücke

Flur 8,

Flurstücke 581, 600, 601, 602, 603, 611, 612, 615, 616, 631, 566, 567, 568, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 572, 605, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 613, 569, 570, 571, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 604, 606, 607, 608, 609, 610, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629 und 630.

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige

Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen sind.

Korschenbroich, den 6.10.2010

Der Vorsitzende

Gez.: Drees

Ltd. Ministerialrat a.D.

**Der Umlegungsausschuss
der Stadt Korschenbroich
-Az. 62.61.00-40/25-**

Umlegungsbeschluss

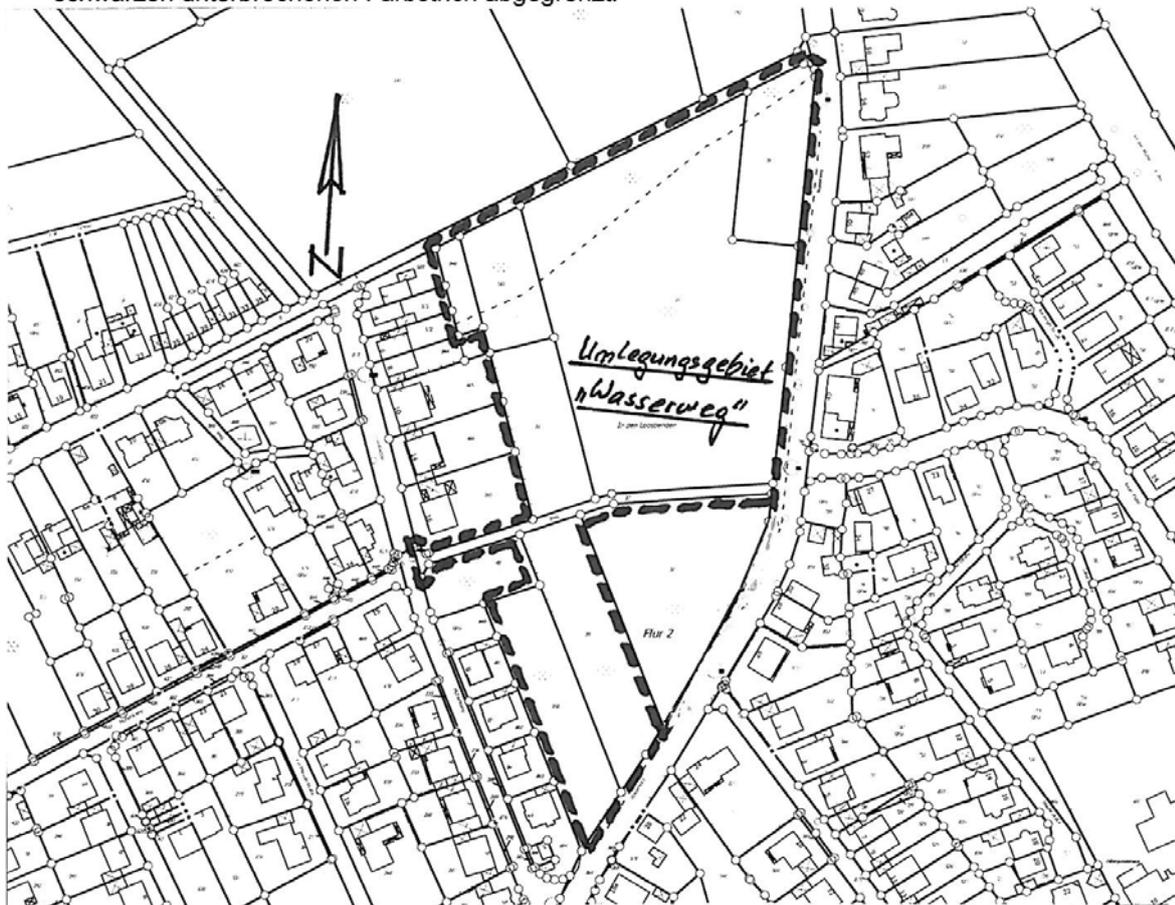
I.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat durch Beschluss vom 23.09.2010 gemäß § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585) für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 40/25 „Wasserweg“ im Stadtteil Steinhausen die Umlegung angeordnet.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 6.10.2010 gemäß § 47 des Baugesetzbuches die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 40/25 „Wasserweg“ beschlossen. Dieses Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung „Wasserweg“.

Das Umlegungsgebiet liegt in Steinhausen am westlichen Rand des Stadtgebietes naher der Grenze zu Mönchengladbach. Es wird im Norden begrenzt durch die Straße „Am Hoppbruch“; im Osten und Süden durch die Straße „Wasserweg“ und im Westen durch die Gärten der östlich anschließenden Wohngrundstücke entlang der Straßen „Loosbenden“ und „Mühlenkamp“ (westliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Gemarkung Liedberg, Flur 2 Nr. 950, östliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Gemarkung Liedberg, Flur 2 Nr. 40, westliche Begrenzung der Wegeeinmündung Gemarkung Liedberg, Flur 2 Nr. 37 sowie westliche Begrenzung der Grundstücke Gemarkung Liedberg, Flur 2 Nr. 34, 183 und 940).

Das Umlegungsgebiet „Wasserweg“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt mit einem schwarzen unterbrochenen Farbstrich abgegrenzt.



Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.10.2010

Das Umlegungsgebiet „Wasserweg“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Liedberg, Flur 2, Flurstücke 34, 35, 36, 37, 39, 183, 940 und 950.

Der Umlegungsausschuss behält sich vor, im Laufe des Verfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder Teilumlegungsgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls das im Interesse einer schnellen und reibungslosen Abwicklung des Umlegungsverfahrens zweckmäßig ist.

II.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis gemäß § 53 Baugesetzbuch – letzteres ohne die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen – werden in der Zeit vom 18.10.2010 bis einschließlich 22.11.2010 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstr. 56, 41352 Korschenbroich, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage, die Größe und die Nutzung der Grundstücke aus und bezeichnet die Eigentümer. In dem Bestandsverzeichnis sind die Grundstücke unter Benennung der Eigentümer und ihrer Kataster-, Grundbuch- und Lagebezeichnung sowie die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 Baugesetzbuch beteiligt:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragungen gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt,
4. die Gemeinde,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 Baugesetzbuch die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die unter Ziffer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen. Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit zur Anmeldung dieser Rechte bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich innerhalb eines Monats aufgefordert. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss es bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch die Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

III.

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 Baugesetzbuch dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss sowie gegen den Inhalt der Bestandskarte oder des Bestandsverzeichnisses steht den Betroffenen der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 Baugesetzbuch zu. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen beim Landgericht Düsseldorf.

Der Antrag kann innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstr. 56, 41352 Korschenbroich, eingereicht werden.

Wird die Rechtsbehelfsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet.

Dienststunden sind:

montags – mittwochs		von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags		von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und	von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags		von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 6.10.2010
Der Vorsitzende

Gez.: Drees
Ltd. Ministerialrat a.D.

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
dirk.berns@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Art des Auftrags:** Sanierung Mischwasserkanal (Bauftrag)
- d) Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Korschenbroich
- e) Art und Umfang der Leistung:**
- Aufnahme von Befestigungen:**
- ca. 50 m² Asphaltbefestigung aufnehmen, entsorgen
 - ca. 40 m² Pflaster- und Plattenbeläge aufnehmen, entsorgen
 - ca. 40 m Bord- und Rinnenanlage aufnehmen, entsorgen
- Grundwasserabsenkung:**
- ca. 1 Stk Vakuumanlagen zur Grundwasserabsenkung
 - ca. 15 Stk Lanzen zur Grundwasserabsenkung
 - ca. 40 m Leitung zur Grundwasserableitung
- Erdarbeiten:**
- ca. 280 m³ Boden ausheben und entsorgen
 - ca. 3 Stk Schachtbauwerke abbrechen
 - ca. 10 m Rohrleitungen DN 1000 B aufnehmen
- Bauwerke und Rohrleitungen:**
- 1 Stk Ortbetonschacht aus Stahlbeton, außen ca. L/B/H = 3,0/2,5/1,6 m, 10 m³ Betonvolumen
 - 1 Stk Ortbetonschacht aus Stahlbeton, außen ca. L/B/H = 4,0/3,0/2,9 m, 20 m³ Betonvolumen
 - 1 Stk Ortbetonschacht aus Stahlbeton, außen ca. L/B/H = 3,0/2,0/2,2 m, 9 m³ Betonvolumen
 - 2 Stk Fertigteilschächte aus Stahlbeton, Höhe ca. 1,60m
 - ca. 450 m² Verbau der Grabenwände
 - ca. 54 m Rohr DN 600 aus PE-HD
 - ca. 12 m Rohr DN 400 aus PE-HD
- Oberflächenwiederherstellung:**
- ca. 30 m³ Frostschutzschicht
 - ca. 60 m² Schottertragschicht
 - ca. 20 t Bituminöse Tragschicht (d=14cm)
 - ca. 10 t Asphaltbinder (d=4cm)
 - ca. 10 t Asphaltdeckschicht (d=4cm)
 - ca. 40 m Bordstein- und Rinnenanlage
 - ca. 70 m² Pflaster- und Plattenbeläge
 - ca. 60 m² Randangleichung mit Oberboden (d=20cm)
- Maschinentechnik:**
- 1 Stk Schieber DN 500 mit Auma-Elektro-Antrieb
 - 1 Stk Schieber DN 200 als Notumlauf mit Spindelverlängerung
 - 1 Stk Gebläseaggregat, 3-Phasen-Motor 2,2 kW; 3x400 V; 5,6 A; Temperaturbegrenzer
 - 1 Stk Edelstahlleitung zur Belüftung

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.10.2010

- f) Erbringung von Planungsleistungen: ja nein
- g) Aufteilung in Lose: nein
 ja, Angebote können abgegeben werden für:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: 06.12.2010 – 24.01.2011
- i) Nebenangebote zugelassen: ja, nur in Verbindung mit Hauptangebot nein
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Ab dem 27.09.2010 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Berns),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,
dirk.berns@korschenbroich.de, Tel. 02161/613-159, Fax:
02161/613-299
- k) Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Höhe des Entgeltes: 24,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 95/2010
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 26.10.2010, 11.00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle,
Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten: keine
 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:
r) verlangte Eignungsnachweise: Auf Verlangen sind vorzulegen:
- Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A
- Qualifikationsnachweise Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Gruppe AK 2, gem. Nr. 7.1 der Bewerbungsbedingungen oder eine Qualifikation gleichwertiger Art
- Qualifikation für die Baustellensicherung nach MVAS 99 in Zusammenhang mit RAS 95 und ZTV-SA 97 gem. Nr. 7.1 der Bewerbungsbedingungen
- s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 17.11.2010
- t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: SAB Korschenbroich, Friedrich-Ebert-Str. 3, 41352 Korschenbroich, Tel.: 02161 / 613-261
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied von ihrem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Adi Schulz

Er ist am 29. September 2010 im Alter von 80 Jahren verstorben. Adi Schulz arbeitete vom 15. Oktober 1965 bis zum 30. November 1992 beim Gartenamt des Amtes Glehn bzw. der Stadt Korschenbroich im Bereich Friedhöfe. Er hat seine Aufgabe stets sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Sein freundliches Wesen und seine Hilfsbereitschaft zeichneten ihn besonders aus.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

H.J. Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

Am 11. Oktober schließen Bürgerbüro und Nebenstelle für einen Tag

Am Montag, 11. Oktober, bleiben das Bürgerbüro (Hindenburgstraße 19) und die Verwaltungsnebenstelle in Glehn (Bachstraße 12) geschlossen. Der Grund: Das Rechenzentrum und die Stadtverwaltung richten die Datenverarbeitung dieser Stellen für die Ausstellung des neuen elektronischen Personalausweises ein. Die Nebenstelle in Kleinenbroich (Ladestraße 2) ist an diesem Tag sowieso planmäßig geschlossen.

Das sind die ansonsten üblichen Öffnungszeiten: Das Bürgerbüro ist außer am 11. Oktober zu diesen Zeiten geöffnet: Montag: 8.00 – 16.00 Uhr, Dienstag: 8.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch: 8.00 – 13.00 Uhr, Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr, Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr, 1. Samstag im Monat: 9.30 – 12.30 Uhr. Die Nebenstelle Glehn ist außer am 11. Oktober zu diesen Zeiten besetzt: montags und mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. In Kleinenbroich ist ein Ansprechpartner des Bürger-büroteams dienstags von 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr vor Ort.

Außenstelle des Finanzamtes Neuss nimmt Arbeit im Bürgerbüro wieder auf

Nach der Sommerpause nimmt die Außenstelle des Finanzamtes Neuss, untergebracht im Bürgerbüro der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstr. 19, ab **Donnerstag, 21. Oktober 2010**, ihre Arbeit in Korschenbroich wieder auf.

Zu folgenden Zeiten stehen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Finanzamtes den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung:

donnerstags	08.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.30 – 12.00 Uhr

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 26. Oktober 2010 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung
◆◆◆
bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung
0 21 61 / 6 47 47
Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG**

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi.	8.30 – 16.00 Uhr
Do.	8.30 – 18.00 Uhr
Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	stadt@korschenbroich.de	Internet	www.korschenbroich.de

VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer
Bernd Dieter Schultze
10 **Zentrale Dienste mit**
Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling, Submissionsstelle
Organisation
Technikunterstützte Informationsverarb.
Antikorruption
20 **Finanzen mit**
Haushalt
Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträgen
14 **Rechnungsprüfung**
80 **Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing**

Hannenplatz 4

40 **Schulen, Kindertageseinrichtungen,
Kultur und Sport**
Jugendmusikschule Rhein-Kreis
Neuss

Regentenstraße 1

Beigeordneter Rudolf Graaff
11/50/34 **Personal / Soziales /
Standesamt**
32 **Recht, Ordnung und Feuerschutz**

Hindenburgstraße 19

Bürgerbüro

außerdem:

Außenstelle Finanzamt Neuss
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Behindertenbeauftragter

Hindenburgstraße 56

60 **Liegenschaften/Umlegung/
Gebäudemanagement/
Umwelt/Wohnungswesen**
66 **Tiefbau und Grünflächen**
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 58

61 **Stadtplanung und Bauordnung**

Friedrich-Ebert-Straße 1

**Schuldnerberatung Diakonisches
Werk Neuss**
**Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-
Kreis Neuss**
ARGE Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 **Stadtarchiv**

Friedrich-Ebert-Straße 3

Eigenbetriebe:

- **Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich**
- **Stadtpflege**
- **Friedhofsamt**

Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2
Glehn, Bachstraße 12

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos
aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen
Betrag von 12,80 Euro/ Jahr zu abonnieren. Einmalbezug
gegen Erstattung von 0,70 € möglich.

Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich
www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.